

Spiel mit dem Feuer: Risiken und Nebenwirkungen

Aus russischer Sicht stellen landgestützte Mittelstreckenwaffen in Europa eine fundamentale Bedrohung dar. Es ist dabei vollkommen unerheblich, ob diese Einschätzung geteilt wird, die russische Sichtweise dazu ist ebenso klar kommuniziert wie die Warnungen, hierauf mit einer Reihe von Schritten zu reagieren, die das (atomare) Kriegsrisiko erheblich vergrößern.

„Nachdem die Vereinigten Staaten den Vertrag über Kurz- und Mittelstreckenraketen gebrochen haben, entwickelt das Pentagon bereits offen eine Reihe von bodengestützten Angriffswaffen, darunter ballistische Raketen, die Ziele in einer Entfernung von bis zu 5.500 Kilometern erreichen können. [...] Das nennt man das Messer an der Kehle haben.“ (Wladimir Putin, 21.2.2022)

● Mittelstreckenraketen

Russland hatte sich – zumindest aus seiner Sicht und was Stationierung und Einsatz anbelangt – lange einseitig an ein INF-Moratorium gehalten. Spätestens mit der Stationierungsankündigung der US-Waffensysteme war absehbar, dass dies nicht mehr länger der Fall sein würde: Am 21. November 2024 setzte Russland erstmals eine landgestützte Mittelstreckenrakete („Oreshnik“) bei Angriffen auf die Ukraine ein, was überaus zynisch als „Live-Test“ bezeichnet wurde. Gleichzeitig wurde die umfassende Produktion und gegebenenfalls Stationierung dieser und anderer Mittelstreckenwaffen angekündigt, sollte der Westen nicht von seinen Plänen abrücken.

„Wir entwickeln Mittelstrecken- und Kurzstreckenraketen als Antwort auf die Pläne der Vereinigten Staaten, Mittelstrecken- und Kurzstreckenraketen in Europa und im asiatisch-pazifischen Raum zu produzieren und zu stationieren. [...] Ich möchte Sie daran erinnern, dass Russland sich freiwillig und einseitig verpflichtet hat, keine Mittelstrecken- und Kurzstreckenraketen zu stationieren, solange amerikanische Waffen dieser Art in keiner Region der Welt auftauchen.“ (Wladimir Putin, 21.11.2024)

●● Nuklearer Rüstungswettlauf

Im Februar 2026 läuft der letzte Rüstungskontrollvertrag („New Start“) aus. Bleibt es bei der Stationierungsentscheidung, dürften die ohnehin geringen Aussichten auf eine Verlängerung gegen null sinken. Die Kontrahenten haben aktuell tausende Sprengköpfe eingelagert, die binnen Monaten montiert werden könnten. Auch mit der Produktion neuer Sprengköpfe wäre zu rechnen – und ebenso damit, dass dann andere Atomwaffenstaaten ihre Arsenale ebenfalls noch weiter ausbauen würden.

1.770	USA	Zus.: 1.938 Reserve, 1.336 zur Abrüstung markiert. Gesamt: 5.044
--------------	------------	---

1.710	Russland	Zus.: 2.670 Reserve, 1.200 zur Abrüstung markiert. Gesamt: 5.580
--------------	-----------------	---

410	VR China
------------	-----------------

290	Frankreich
------------	-------------------

225	Vereinigtes Königreich
------------	-------------------------------

170	Pakistan
------------	-----------------

164-172	Indien
----------------	---------------

90	Israel
-----------	---------------

30	Nord Korea
-----------	-------------------

●●● Absenkung der nuklearen Einsatzschwelle
Besonders Hyperschallwaffen lassen kaum Zeit, um festzustellen, ob sich ein Land einem Angriff oder einem Fehlalarm gegenüber sieht. Um bei einem möglichen Angriff nicht große Teile seines Waffenarsenals zu verlieren, senkte Russland am 19. November 2024 mit einer neuen Nukleardoktrin seine Einsatzschwelle.

„Die Russische Föderation behält sich das Recht vor, Nuklearwaffen anzuwenden [...] in Fall einer Aggression mit dem Einsatz herkömmlicher Waffen [gemeint sind v.a. die US-Mittelstreckensysteme] gegen die Russische Föderation und (oder) gegen die Republik Belarus [...], wenn die Aggression eine kritische Bedrohung für ihre Souveränität und (oder) territoriale Integrität schafft.“ (Russischer Präsidentenerlass Nr. 991 vom 19. November 2024, zitiert nach Das Blättchen, 2.12.2024)

Deutschland

Per Exekutivbeschluss zum Angriffsziel

Es ist unklar, ob die Initiative zur Stationierung der US-Waffensysteme von der deutschen oder amerikanischen Regierung ausging, für beides gibt es Quellen. Völlig unklar ist auch die Kommandokette, also insbesondere, ob Deutschland einen US-Beschluss zum Abschuss dieser Waffen überhaupt verhindern könnte. Damit wird Deutschland aus russischer Sicht zu einem „Hochwertziel“ im neuen Raketenschach – und das alles ohne jegliche vorherige parlamentarische oder gar öffentliche Debatte!

Exekutiver Alleingang: Demokratiedefizit

Die Bundesregierung verweigert eine Auskunft darüber, wann die Stationierungsgespräche begonnen wurden und wer daran beteiligt war – sicher ist nur, dass es ein sehr kleiner Kreis gewesen sein dürfte. Eine Befassung des Bundestages sei aus Sicht der Bundesregierung zudem nicht erforderlich gewesen, da es sich um eine auf dem NATO-Gipfel verkündete Bündnisentscheidung gehandelt habe. Allerdings gab es über die Stationierungspläne, soweit ersichtlich, keine Diskussion innerhalb der NATO; die Entscheidung wurde zudem nicht auf, sondern am Rande des NATO-Gipfels verkündet und sie wurde auch im Abschlussdokument nicht einmal erwähnt. Bislang ist – im Gegensatz zur Nachrüstung der 1980er – nicht einmal vorgesehen, dass der Bundestag im Nachhinein der Stationierung zustimmen soll.

„Es befremdet, dass eine Stationierungsentscheidung von solcher Tragweite für die Sicherheit Deutschlands als Exekutivmaßnahme mitgeteilt wird und nicht im Vorfeld im deutschen Bundestag und in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert worden ist.“ (Wolfgang Richter, Oberst a.D., Juli 2024)

Deutschland als Angriffsziel

Alle zentralen Komponenten der Mittelstreckensysteme würden sich in Deutschland befinden: Vom Oberkommando (EUCOM/Stuttgart-Vaihingen) über die Heereseinheit (MDTF/Wiesbaden), die Zielplanung (56. Artilleriekommando/Mainz-Kastel) bis zu den Kanonieren (41. Feld-Artillerie-Brigade/wahrscheinlich Grafenwöhr).

„Mit der direkten Bedrohung strategischer Ziele in Russland von deutschem Boden aus wird nun in einem Konfliktfall Deutschland zu einem zentralen zeitkritischen und vorrangigen Ziel für russische Raketenangriffe.“ (Wolfgang Richter, Oberst a.D.)

„Es geht um nicht weniger als um die Frage, ob unser dicht besiedeltes Land zum Ziel eines atomaren Erstschlags werden könnte – eine Frage, die auch die glühendsten Befürworter dieser Art von Abschreckung nicht definitiv ausschließen können.“ (Erklärung Erhard-Eppler-Kreis, 27.7.24)



Neue Nachrüstung?

Die Stationierungspläne werden häufig mit der Nachrüstung der 1980er Jahre verglichen, als beschlossen wurde, atomare Raketen und Marschflugkörper in Europa zu stationieren. Die Bundesregierung bestreitet dies vehement und verweist darauf, dass es sich, im Gegensatz zu damals, heute um konventionelle Waffen handele. In anderer Hinsicht sind die Pläne aber noch schlimmer: Zum Beispiel war die damalige Nachrüstung wenigstens noch mit einem Angebot verknüpft, in Rüstungskontrollverhandlungen einzutreten. Außerdem wurden die damaligen Waffen neben Deutschland in vier weiteren europäischen Ländern stationiert – heute steht Deutschland völlig alleine da („Singularisierung“).

links: Massendemonstration gegen die Nachrüstung in Bonn 1981. Quelle: Rob Bogaerts / Anefo, CCO, via Wikimedia Commons

WAS TUN?

Kampagne 2025: Friedensfähig statt Erstschlagfähig

Über 40 Gruppen der Friedensbewegung haben sich zur Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig“ zusammengeschlossen. Die Kampagne ist zunächst bis 2026 ausgelegt und will versuchen, die Stationierung der Mittelstreckenwaffen zu verhindern. Weitere Gruppen sind herzlich eingeladen sich anzuschließen und mitzumachen!



friedensfaehig.de nie-wieder-krieg.org

www.imi-online.de www.dfg-vk.de

IMI Informationsstelle
Militarisierung e.V.



Bertha
von Suttner
Stiftung
der DFG-VK



Herausgeber des Factsheets US-Mittelstreckensysteme ist die Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V., Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, gefördert wird es durch die Bertha-von-Suttner-Stiftung, Braunschweiger Strasse 22, 44145 Dortmund. Das Factsheet kann über den Webshop der DFG-VK bestellt werden: shop.dfg-vk.de.

IMI fact sheet



Vier mickrige Sätze, mehr hielt eine deutsch-amerikanische Erklärung vom 10. Juli 2024 nicht für nötig, um über Pläne zu informieren, bis 2026 diverse US-Mittelstreckensysteme hierzulande stationieren zu wollen. Ohne jede vorherige parlamentarische oder gar öffentliche Debatte sollen vollendete Tatsachen mit extrem gefährlichen Auswirkungen geschaffen werden: Bei diesen bis zur US-Kündigung des INF-Vertrags im Februar 2019 noch verbotenen Systemen handelt es sich um Angriffswaffen, die nur in einem offensiven Zusammenhang „Sinn“ machen: Für einen Erstschlag (Zerstörung des russischen Nukleararsenals) oder eine Entauptung (Ausschaltung der russischen Führungsriege). Die Stationierungen würden das strategische (nukleare) Gleichgewicht ins Wanken bringen, die neue Ära (nukleare) Wettrüstens massiv verschärfen, die Gefahren eines (versehentlichen) Atomkrieges vergrößern und Deutschland erheblichen Risiken aussetzen.

Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung weitreichender Waffensysteme in Deutschland

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden, beginnend 2026, als Teil der Planung zu deren künftiger dauerhafter Stationierung, zeitweilig weitreichende Waffensysteme ihrer Multi-Domain Task Force in Deutschland stationieren.

Diese konventionellen Einheiten werden bei voller Entwicklung der SM-6, Tomahawks und derzeit in Entwicklung befindliche hypersonische Waffen umfassen. Diese werden über deutlich größere Reichweite als die derzeitigen landgestützten Systeme in Europa verfügen.

Die Beübung dieser fortgeschrittenen Fähigkeiten verdeutlichen die Verpflichtung der Vereinigten Staaten von Amerika zur NATO sowie ihren Beitrag zur integrierten europäischen Abschreckung.



„Die Tomahawks sollen bis zu 2.500 Kilometer weit fliegen können, könnten also Ziele in Russland treffen. Und ja, genau darum geht es. [...] So hart es klingt. Im Ernstfall müssen NATO-Staaten auch selbst angreifen können, zum Beispiel, um russische Raketenfähigkeiten zu vernichten, bevor diese NATO-Gebiet angreifen können, und um russische Militärziele zu zerstören, wie Kommandozentralen.“ (Claudia Major, Stiftung Wissenschaft und Politik, Handelsblatt, 19.7.2024)

„In der Wahrnehmung Russlands werden die zielgenauen Raketensysteme der USA auf deutschem Boden, obwohl sie konventionelle Sprengköpfe tragen, als strategische Waffen betrachtet, also in den Zusammenhang der großen Atomwaffen eingeordnet. Denn mit diesen Raketen verschaffen sich die USA die Fähigkeit, in einer Krise und einem Krieg strategische Atomwaffenbasen in Russland mit sehr kurzen Flugzeiten von deutschem Boden aus anzugreifen. In Russland wird dies analog zur Kubasituation 1962 betrachtet, als die Sowjetunion atomare Mittelstreckenraketen auf Kuba stationiert hatte.“ (Helmut W. Ganser, Brigadegeneral a.D., Zeit online, 3.9.2024)

IMI Informationsstelle
Militarisierung e.V.



Bertha
von Suttner
Stiftung
der DFG-VK



Wettrüsten und Rüstungskontrolle

In Spitzenzeiten verfügten die USA und die Sowjetunion über mehr als 60.000 Atomsprenköpfe, genug, um die Welt unzählige Male in Schutt und Asche zu legen. Versuche, eine atomare Überlegenheit zu erreichen (sprich: einen Atomkrieg „gewinnen“ zu können), heizten das Wettrüsten an, das durch primär bilaterale amerikanisch-sowjetische (später russische) Rüstungskontrollverträge gebremst werden sollte. Die dadurch entstandene Rüstungskontrollarchitektur erodierte aber immer weiter.

Der letzte zentrale Vertrag zur rechtlich verbindlichen Begrenzung der amerikanischen und russischen Atomwaffen (und Trägersysteme) läuft im Februar 2026 aus. Eine Nachfolgeregelung wird durch die geplante Stationierung von Mittelstreckenwaffen in Deutschland immer unwahrscheinlicher, wodurch zusätzlich Öl ins Feuer des (nuklearen) Wettrüstens gegossen wird.

Auch angesichts des wachsenden chinesischen Arsenal ist es dringend nötig, zu neuen verbindlichen Vereinbarungen zu kommen – der Verweis, der russische Angriff auf die Ukraine habe dies unmöglich gemacht, ist aber allein deshalb schon fragwürdig, weil es auch während des Kalten Krieges gelang, viele der wichtigsten Rüstungskontrollverträge abzuschließen!

„Ziel von Rüstungskontrolle ist es, ungewollte Eskalationen und Rüstungswettläufe zu vermeiden, um so einen Beitrag zu Risikoreduzierung, Berechenbarkeit und militärischer Transparenz zu leisten.“ (Bundesministerium der Verteidigung, 24.5.2024)



Der sowjetische Generalsekretär Gorbatschow und US-Präsident Reagan unterzeichnen den INF-Vertrag im Weißen Haus, 8. Dezember 1987.

INF-Vertrag: Historische Leistung

Der INF-Vertrag von 1987 verbot u.a. Produktion und Besitz landgestützter Kurz- und Mittelstreckenraketen (500km bis 5.500km). Der Vertrag war eine historische Leistung, er eliminierte eine ganze – noch dazu extrem destabilisierende – Waffengattung.

„Zum ersten Mal in der Geschichte wurde die Sprache der Rüstungskontrolle durch 'Rüstungsreduzierung' ersetzt - in diesem Fall durch die vollständige Abschaffung einer ganzen Klasse von amerikanischen und sowjetischen Atomraketen.“ (Ronald Reagan)

„Möge der 8. Dezember 1987 zu einem Datum werden, das in die Geschichtsbücher eingeht, zu einem Datum, das die Zäsur markiert, die die Ära der wachsenden Gefahr eines Atomkriegs von der Ära der Entmilitarisierung des menschlichen Lebens trennt.“ (Michail Gorbatschow)

Trümmerhaufen Rüstungskontrolle

1968	Juli 1968: Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag (NVV): Nicht-Atomwaffenstaaten verzichten auf Erwerb. Atomwaffenstaaten verpflichten sich in „redlicher Absicht Verhandlungen zu führen [...] zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“ (Artikel VI)
1972	Mai 1972: ABM-Vertrag & SALT I: Strikte Begrenzung von Raketenabwehrsystemen und Einfrieren der nuklearen Trägersysteme.
1977	Juni 1977: SALT II: Begrenzung auf 2.400 (1982 2.250) Trägersysteme.
1987	Dezember 1987: INF-Vertrag: Verbot u.a. von Produktion und Besitz landgestützter Kurz- und Mittelstreckenraketen (500km-5.500km).
1991	Juli 1991: START I: Begrenzung auf 6.000 Sprengköpfe und 1.600 Trägersysteme.
1993	Januar 1993: START II: Deaktivierung landgestützter Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen.
1996	September 1996: CTBT: Verbot von Kernwaffentests.
2001	Dezember 2001: US-Kündigung des ABM-Vertrages.
2002	Mai 2002: SORT: Beschränkung auf 1.700–2.200 einsatzfähige Gefechtsköpfe.
2011	Februar 2011: New START: 1.550 Sprengköpfe und 800 Trägersysteme (allerdings bestehen Möglichkeiten, leicht darüber hinauszugehen. Außerdem bleibt auf beiden Seiten eine große Zahl an Sprengköpfen eingelagert).
2019	Februar 2019: US-Kündigung INF-Vertrag, Russland folgt kurz darauf.
2021	Januar 2021: Atomwaffenverbotsvertrag tritt in Kraft: Für Unterzeichnende Verbot von Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung sowie Einsatz von und Drohungen mit Atomwaffen.
2021	Februar 2021: Verlängerung von New START bis Februar 2026.
2023	Februar 2023: Russland setzt Teilnahme New START aus.
2024	Juli 2024: Deutsch-amerikanische Erklärung zur geplanten Stationierung von Mittelstreckensystemen.
2024	November 2024: Einsatz der russischen Mittelstreckenrakete „Oreshnik“.

Aktuelle und ehemalige Säulen der Rüstungskontrolle: Unterzeichnungsmonat, wobei einige der Verträge nie von allen Parteien ratifiziert oder unterzeichnet wurden.

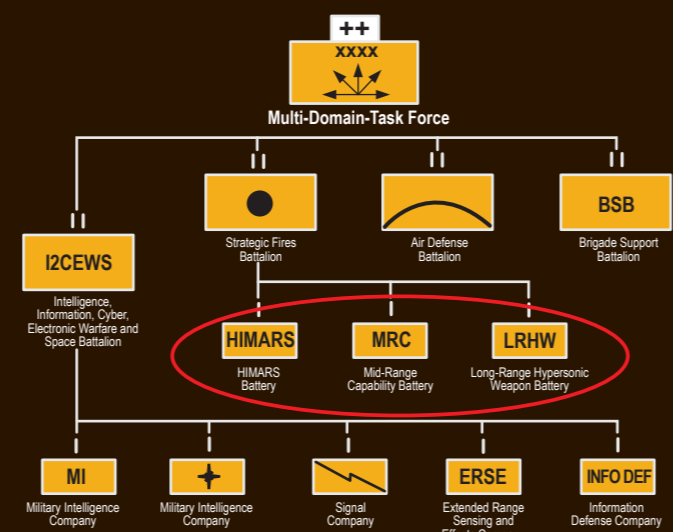
INF-Vertrag: Gegenseitige Beschuldigungen

Russland beschuldigte die USA, von den Raketenabwehrstützpunkten in Rumänien und Polen könnten auch den Vertrag verletzende Marschflugkörper verschossen werden. Die USA wiederum kritisierten, der russische Marschflugkörper Novator 9M729 habe eine Reichweite von 2.500km. Russland hielt dagegen, es seien lediglich 480km und damit keine Vertragsverletzung. Es bot Vor-Ort-Inspektionen an, um die strittigen Fragen auszuräumen – was laut verschiedener Experten durchaus möglich gewesen wäre. Dies wurde (wie auch ein später von Russland angebotenes Moratorium) abgelehnt und der Vertrag von den USA im Februar 2019 gekündigt.

„Das [Vor-Ort-Inspektionen] würde zumindest einmal erlauben, das System zu überprüfen, die äußeren Dimensionen zu sehen, und von daher abzuschätzen, handelt es sich um eine Langstreckenwaffe oder nicht. [...] Die unterstellte Abweichung ist eine sehr große, das könnte man alles vor Ort feststellen.“ (Wolfgang Richter, Oberst a.D., ehemaliger Abteilungsleiter beim Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr, Deutschlandfunk, 30.1.2019)

INF-Vertrag: Kündigung von langer Hand geplant

Vieles deutet darauf hin, dass die USA schon länger eine Kündigung des INF-Vertrages – nicht zuletzt auch, weil Kurz- und Mittelstreckenwaffen gegen China in Stellung gebracht werden sollten – im Auge hatten. Spätestens 2017 wurde mit der Aufstellung von Multi Domain Task-Forces (MDTF) begonnen, teilstreitkräfteübergreifende Einheiten zur Bekämpfung technisch hochgerüsteter Gegner. Zu diesen Einheiten gehörten von Anfang an Mittelstreckensysteme, die unter dem INF-Vertrag verboten gewesen wären und nun u.a. in Deutschland stationiert werden sollen.



The Army's Multi-Domain Task Force (MDTF). Congressional Research Service, Updated April 19, 2024. Eigene Darstellung — Hervorhebung die der MDTF unterstellten Kurz- und Mittelstreckensysteme.

Niemand hat die Absicht...

Insgesamt sind fünf MDTFs vorgesehen, eine für Europa, die im September 2021 mit Sitz in Wiesbaden (Clay-Kaserne) aktiviert wurde. Im November 2021 folgte die Re-Aktivierung der Zielplaner des 56. Artilleriekommandos in Mainz-Kastel – jener Einheit, die während der Nachrüstungszeit die Pershing II befehligte. Weil sie durch den INF-Vertrag überflüssig geworden war, wurde sie 1991 außer Dienst gestellt. Lange dementierte die Bundesregierung vehement jegliche Pläne zur Aufstellung von Mittelstreckenwaffen in Deutschland.

„Der Bundesregierung ist keine Entscheidung der Regierung der Vereinigten Staaten zur Stationierung hypersonischer Mittelstreckenraketen im Sinne der Fragestellung bekannt. [...] Das BMVg sowie USAREUR-AF lassen ebenfalls auf Nachfrage der Hessischen Landesregierung verlaublichen, dass eine Stationierung von Waffensystemen jeglicher Art unter dem 56. Artilleriekommando in Mainz-Kastel weder gegenwärtig der Fall noch zukünftig in Planung ist.“ (Hessischer Landtag, Drucksache 20/7284)

Fähigkeitslücke oder Angriffspotenzial?

Als einzige Begründung wird angegeben, es existiere eine russische Überlegenheit („Fähigkeitslücke“) im Bereich landgestützter Kurz- und Mittelstreckenraketen. Zählt man allerdings die in großer Zahl vorhandenen luft- bzw. seegestützten Waffensysteme hinzu, so verfügt die NATO über eine deutlich größere Anzahl von Waffen, die russisches Territorium treffen können, als umgekehrt. Allerdings brauchen diese Waffen relativ lange, bis sie in Stellung sind, lassen also ausreichend Zeit für eine Lagebeurteilung und eignen sich – im Gegensatz zu landgestützten Waffen – eben nicht für einen Erstschatz bzw. Überraschungsangriff. Einige Befürworter*innen räumen sogar offen ein, dass es genau um diese Angriffsfähigkeiten geht.

„Generell sind die Luft- und Seestreitkräfte der NATO denen Russlands qualitativ und quantitativ deutlich überlegen. [...] Die Behauptung einer so genannten Fähigkeitslücke als Begründung für eine Stationierung von US-Mittelstreckenwaffen ist nicht nachvollziehbar.“ (Wolfgang Richter, Oberst a.D., Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2024)

„Marschflugkörper, die von Flugzeugen abgefeuert werden, müssen zuerst in die Luft gebracht werden, wodurch wertvolle Zeit verlorengeht. [...] Verfügbare seegestützte Marschflugkörper haben entweder zu kurze Reichweiten oder sind wegen ihrer eher geringen Geschwindigkeit zu lange unterwegs für zeitkritische Ziele im russischen Kernland.“ (Jonas Schneider und Torben Arnold, Stiftung Wissenschaft und Politik, Juli 2024)

„Nicht nur die LRHW [Dark Eagle], auch die SM 6-Version der Army fliegen mit über fünffacher Schallgeschwindigkeit und sind im Zielanflug manövrierbar. Daher sind sie hocheffektiv gegen mobile Ziele und sehr schwer abzufangen, selbst für moderne Raketenabwehr. Die Dark Eagle ist mit bis zu 17-facher Schallgeschwindigkeit kaum zu stoppen. Mit dieser hohen Eindringfähigkeit sind beide Waffen ideal, um auch solche russischen Hochwertziele auszuschalten, die gezielt geschützt werden.“ (Jonas Schneider und Torben Arnold, Stiftung Wissenschaft und Politik, Juli 2024)

„Wenn ein Schlagabtausch nötig wird, dann wollen wir ihn unter Bedingungen haben, die für die USA am akzeptabelsten sind.“ (Thomas Buchanan, Sprecher des US Strategic Command, junge Welt, 22.11.2024)

Um welche Waffen dreht es sich?

Tomahawk

Tomahawk-Marschflugkörper: Relativ langsam (ca. 900km/h), aber tieffliegend und manövrierbar (=schwer abzuwehren). Reichweite: 1.700km (neueste) bis 2.500km (ältere Modelle).



Standard Missile 6 (SM-6): Wohl in der Variante 1b als Boden-Boden-Rakete mit Hyperschallgeschwindigkeit (über Mach 5: 6.125 km/h). Reichweite: 1.600km.



Dark Eagle

Hyperschallrakete (Dark Eagle): Bis zu Mach 17 (~21.000km/h). Reichweite ca. 2.700-3.000km. Befindet sich noch in der Testphase, soll aber ab 2025 voll einsatzfähig sein.



Fragen über Fragen

Nicht nur die deutsch-amerikanische Erklärung vom 10. Juli 2024, sondern auch später nachgeschobene Begründungen lassen eine Reihe kritischer Fragen offen, unter anderem die Kosten. Unklar ist zudem die Zahl der Waffen, die stationiert werden sollen, Schätzungen reichen dabei bis zu 250. Auch ein Ort wurde bislang noch nicht bekannt gegeben – vermutlich wird es aber das oberfränkische Grafenwöhr sein. Dort befinden sich bereits die „Kanoniere“ der 41. Feldartilleriebrigade, das Gebiet bietet ausreichend Platz und liegt gleichsweise weit im Osten.

ELSA: Europäische Abstandswaffe

Bislang verfügen die europäischen Staaten über keine eigenen Abstandswaffen großer Reichweite. Das soll sich mit dem „European Long-Range Strike Approach“ (ELSA) ändern. Dabei schlossen sich zuerst Frankreich, Polen, Italien und Deutschland, dann auch Großbritannien und Schweden zusammen, um den Bau einer Mittelstreckenwaffe mit einer Reichweite von rund 2.000km voranzutreiben (vermutlich durch MBDA).



Weiterführende Literatur:

Özlem Demirel / Jürgen Wagner: **Frieden schaffen mit Angriffswaffen? US-Mittelstreckensysteme in Deutschland – gefährlich und destabilisierend!** Die Linke im Europaparlament, September 2024.

Wolfgang Richter: **Stationierung von U.S. Mittelstreckenraketen in Deutschland. Konzeptioneller Hintergrund und Folgen für die europäische Sicherheit**, Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2024.

